

Protokollauszug

Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom 14.11.2016

TOP 6. Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Wismar

- Sondernutzungssatzung -

ungeändert beschlossen

VO/2016/1983-01

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die in der Anlage I beigefügte neue Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Wismar

- Sondernutzungssatzung -.

Herr Kargel bittet die Verwaltung um ihre Ausführungen.

Herr Senator Berkahn erläutert, dass bereits in der Sitzung des Ausschusses im Oktober nur der inhaltliche Teil der Satzung ohne die Gebührenkalkulation Gegenstand war. Heute liegt dem Ausschuss die Vorlage zur Sondernutzungssatzung mit der Gebührenkalkulation zur Beratung vor. Der Bürgerschaft wird in der Sitzung am 24.11.2016 die Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Herr Schubert erklärt, dass die Gestaltungsrichtlinie auf allen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im historisch und denkmalgeschützten Altstadt kern, im Lindengarten und im Bereich des Alten Hafens gilt. Die bestehende Sondernutzungssatzung wurde in 2 Schritten überarbeitet, zum einen inhaltlich und zum anderen die neue Gebührenkalkulation. Weiter erläutert er die Erarbeitung der Kalkulation und wie sich diese zusammensetzt sowie die Einteilung der Gebühren in 2 Tarifzonen, die in der Vorlage als Anlage ersichtlich ist.

Herr Kargel dankt Herrn Schubert und eröffnet die Diskussion.

Herr Tiedke beantragt in Namen der SPD-Fraktion folgende Änderungen am Entwurf der Gestaltungsrichtlinie und führt diese aus.

Dabei geht es u. a. um Punkte, wie z. B. 5.1 (4) „Kunststoffmöbel“ , 5.3 (7) Aufstellen von Eistüten, Werbefiguren, Punkt 5.4 bestehende Überdachungen und Markisen, Punkt 5.5 (2) Höchstzahl von Blumentöpfen, Punkt 5.5 (3) Runde Pflanztöpfe und Blumenkübel, Punkt 5.7 (1) Private Fahrradständer.

Herr Tiedke entspricht der Bitte der Verwaltung, diesen Änderungsantrag der SPD-Fraktion in schriftlicher Form zu übergeben.

Frau Seidenberg verweist in der Gestaltungsrichtlinie auf die Einfriedungen und möchte wissen, was hier zulässig ist und was nicht. Ebenfalls sieht sie, wie die SPD-Fraktion, dass der Punkt 5.7 Private Fahrradständer gestrichen werden sollte. Auch bezüglich des Klimaschutzes äußert sie Bedenken beim Aufstellen von Heizstrahlern.

Herr Leja möchte wissen, ob es nochmalige Gespräche mit der WWG gegeben hat und ob noch mehrere Institutionen beteiligt wurden.

Zusammenfassend erklärt Herr Senator Berkahn, dass bei der Gestaltungsrichtlinie der Sondernutzungssatzung die Verwaltung Erfahrungswerte aufweist, großen Wert auf eine Einheitlichkeit im gesamten Stadtbild legt und auch an diesen Grundsätzen die Einzelfälle gemessen

werden.

Auf die Frage von Herrn Leja antwortet Herr Berkhahn, dass die WWG und auch die DEHOGA beteiligt wurden, die WWG hat Stellung bezogen und sich geäußert, die DEHOGA hat sich dazu jedoch nicht geäußert.

Herr Kargel möchte wissen, ob dieser Änderungsantrag der SPD-Fraktion den Fraktionen der Bürgerschaft vorgelegt wird und dieser dann auch als solcher in die Bürgerschaft geht.

Es wird sich darauf verständigt, dass der SPD-Antrag vorab allen Fraktionen zur Prüfung übersandt wird. Dies wird von Herrn Tiedke zugesagt.

Herr Berkhahn fragt, ob es weitere Änderungsanträge der Fraktionen gibt oder man sich auf den der SPD-Fraktion beschränkt. Weitere Änderungsvorschläge werden nicht vorgetragen.

Da es keine weiteren Fragen mehr hierzu gibt, lässt Herr Kargel über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 7

Nein Stimmen: 0

Enthaltungen: 2